

Titel der Drucksache:

**Abwasseranlagen mit abflußfreien
 Sammelbehältern**

Drucksache

0781/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu Beginn der 2000er Jahre wurde im kleinen Feld, Gemarkung Bischleben, Flur 3 eine neue Brunnenanlage zur Trinkwassergewinnung für die Stadt Erfurt abgeteuft und dieses Gebiet zur Trinkwasserschutzzone behoben. In der Folge wurden die darüber bergseitig gelegenen Grundstücke beauftragt entsprechende Abwasseranlagen mit abflußfreien Sammelbehältern zu errichten.


Für diese Anlagen ist im fünfjährigen Rhythmus ein Dichtigkeitsnachweis zu erbringen und der unteren Wasserbehörde zu übersenden.

Laut Informationen soll das oben genannte Gebiet in Folge der Inbetriebnahme der neuen ICE-Trasse nicht mehr zur Wassergewinnung genutzt werden. Lediglich die Tiefbehälter werden über das Fernwassernetz aus dem Thüringer Wald zur Trinkwasserbevorratung benutzt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung den beschriebenen Sachverhalt, wird das beschriebene Gebiet weiterhin zur Wassergewinnung genutzt, wenn ja gibt es eine zeitliche Grenze für die Nutzung?
2. Aus welchen Gründen wird von der Unteren Wasserbehörde von den Anliegern ein turnusmäßiger Dichtungsnachweis verlangt, obwohl das benannte Gebiet nicht mehr zur Wassergewinnung genutzt wird?
3. Hat die Inbetriebnahme der neuen ICE-Trasse Einschluss auf die Trinkwasserschutzzone, wenn ja, welchen?

Anlagenverzeichnis

24.04.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift